

HANNAH M. COTTON – WERNER ECK

EIN STATTHALTER VON SYRIA PALAESTINA UNTER MARC AUREL UND LUCIUS
VERUS IN EINER BAUINSCHRIFT AUS JERICHO

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 127 (1999) 211–215

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EIN STATTHALTER VON SYRIA PALAESTINA UNTER MARC AUREL UND LUCIUS VERUS IN EINER BAUINSCHRIFT AUS JERICHO¹

Inschriften in lateinischer Sprache sind nicht häufig in der Provinz Iudaea/Syria Palaestina. Latein war die Sprache der Eroberer, der Herren des Landes. Inschriften in ihrer Sprache konzentrieren sich deshalb auch auf relativ wenige Orte, dort, wo die Träger der römischen Administration, römische Veteranen oder das aktive römische Militär konzentriert waren. Die Kolonien Caesarea und Jerusalem sind deshalb auch die Orte, von denen relativ die meisten epigraphischen Denkmäler in lateinischer Sprache überliefert sind, in Caesarea nach den neuesten Ausgrabungen inzwischen weit mehr als 150.² Aus anderen Orten sind nur selten Texte in lateinischer Sprache überliefert.³ Um so wichtiger sind sie, da sie bezeugen, daß neben den Zentren auch diese anderen Orte für die römischen Repräsentanten in der Provinz von Bedeutung waren.

Eine der wenigen lateinischen Inschriften, die bereits im 19. Jh. aus Syria Palaestina bekannt waren, wurde von Clermont-Ganneau im Jahr 1885 publiziert. Es handelt sich um einen fragmentarischen Text aus Jericho, der im Jahr 1902 unter Nr. 6645 in Band III Suppl. 1 des CIL wiederabgedruckt wurde.⁴ Der Text wurde im CIL in folgender Form präsentiert:

*[Imp. Caes. divi] Anton.
[f. L. Aurelio V]ero Aug.
[leg. ... f]jecit
[sub ... Com]modo cos.*

Die Inschrift wurde zu Recht als Bauinschrift angesehen; am Ende des Textes sei mit Wahrscheinlichkeit C. Iulius Commodus Orfitianus als Statthalter genannt. Diese Statthalterschaft wurde zuletzt weitgehend in die gemeinsame Regierungszeit von Marc Aurel und Verus gesetzt, wohl in die Jahre 162/3.⁵

¹ Die Inschrift, die bis zum Jahr 1992 im Hof des Museums des Armenischen Patriarchats stand, wo wir sie zum ersten Mal sahen, ohne sie genauer zu untersuchen, ist spätestens 1993 in ein Depot gebracht worden. Wir danken Father Avedis vom Armenischen Patriarchat für seine Bemühungen, uns die Inschrift zur Kontrolle zugänglich zu machen, was am 13. Juni 1998 möglich wurde. Ferner danken wir Andreas Faßbender (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin) für die Rekonstruktionszeichnung, die er mit großer Sorgfalt für diese Publikation angefertigt hat. – Hannah Cottons Arbeit an diesem Artikel wurde von der Israel Science Foundation founded by the Israel Academy of Sciences and Humanities unterstützt.

² Siehe in Kürze die Publikation von C. Lehmann und K. Holum, *Greek and Latin Inscriptions of Caesarea Maritima* (im Druck). Hinzukommen zahlreiche neue Texte aus den Grabungen, die von J. Patrich und Y. Porath in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Sie werden demnächst in den Final Reports vorgelegt werden.

³ Vgl. dazu allgemein B. Levick, *The Latin Inscriptions of Asia Minor*, in: *Acta colloquii epigraphici Latini Helsinkiæ* 3.–6. sept. 1991 habiti, hg. H. Solin – O. Salomies – K.-M. Liertz, Helsinki 1995, 393ff.; F. Millar, *Latin Epigraphy of the Roman Near East*, *ibid.* 403ff. Speziell für die Provinz Iudaea/Syria Palaestina W. Eck, *Rom und die Provinz Iudaea/Syria Palaestina: Der Beitrag der Epigraphik*, in: *Jüdische Geschichte in hellenistisch-römischer Zeit. Wege der Forschung: Vom alten zum neuen Schürer*, hg. A. Oppenheimer, München 1999, 237 ff.; ders., *Ein Spiegel der Macht. Lateinische Inschriften römischer Zeit aus Iudaea/Syria Palaestina* (in Vorbereitung).

⁴ Nach den Angaben in *Eph. Epigr.* V 618 Nr. 1444 soll die Publikation von Ch. Clermont-Ganneau, *Rapports sur une mission en Palestine et en Phénicie entreprise en 1881*, im Jahr 1884, S. 112 mit Zeichnung erschienen sein. Tatsächlich aber erschien der Rapport erst im Jahr 1885 als Band XI der Reihe *Archives des Missions Scientifiques et Littéraires*, Paris 1885, S. 218: dort nur als Faksimile wiedergegeben. Eine ausführlichere Publikation erfolgte wiederum durch Ch. Clermont-Ganneau in: *Archaeological Researches in Palestine II*, London 1896., wo er bereits auf die Publikation der Inschrift in *Eph. Epigr.* V und im CIL einging.

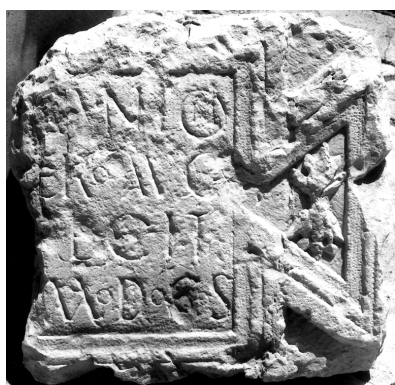
⁵ So etwa *PIR*² J 271. R. Haensch, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1997, 553 hält auch das Ende der Regierungszeit des Antoninus Pius für möglich, wenn der Statthalter zutreffend identifiziert sei.

Die Identifizierung des Statthalters⁶ im CIL ist ohne Zweifel zutreffend. Ein bislang unpublizierter, wichtiger Text aus Caesarea bezeugt ihn als *leg. Augg.*, als Legaten zweier Kaiser, unter denen Marc Aurel und Verus zu verstehen sind.⁷ Nicht akzeptabel ist jedoch das Verständnis der ersten beiden Zeilen in der Form, in der sie im CIL wiedergegeben werden. Denn nach der bisherigen Rekonstruktion soll dort allein Lucius Verus, der Mitkaiser Marc Aurels, gestanden haben.⁸ Der Text verdient u.a. deshalb eine erneute Behandlung.

Am 13. Juni 1998 war es uns möglich, das Fragment im Museum des Armenischen Patriarchats in Jerusalem zu untersuchen und zu photographieren.⁹ Dorthin muß es zwischen den Jahren 1871 und 1881 gekommen sein, da Clermont-Ganneau in seinem Tagebuch noch am 22. April 1871 das Haus des Scheiks von Shelw'a'n als Aufbewahrungsort des Fragments erwähnt; 1881 aber hat er es bereits im Armenischen Patriarchat gesehen und photographiert.¹⁰

Das Fragment besteht aus einer dicken Platte aus lokalem Kalkstein. Die Maße lauten: Höhe 0,41 m; Breite 0,43 m;¹¹ Dicke ca. 0,20 cm. Die Rückseite ist unbearbeitet geblieben, war also nicht sichtbar; auch die Außenseiten oben, unten und rechts sind nicht geglättet. Hinweise auf eine Befestigung der Tafel mittels Metallklammern fehlen. So war sie vermutlich mit Mörtel in einen Mauerverbund eingefügt.

Die Inschrift selbst wurde in eine in den Stein gemeißelte *tabula ansata* geschrieben, deren rechtes ‚Ohr‘ ein Blitzbündel ziert. Die Höhe der Buchstaben beträgt in allen Zeilen ca. 5 cm; doch sind manche wesentlich kleiner geschrieben, was jedoch, außer bei dem Buchstaben N am Ende von Zeile 1 nicht aus Platzgründen geschehen ist. Denn es ist generell der Buchstabe O, der etwa auf ein Drittel der sonstigen Höhe verkleinert ist. Wenn es um Platzersparnis gegangen wäre, hätte man auch andere Lettern kleiner schreiben können. Folgendes ist zu lesen:



ANTO
 ERo AVG
 FECIT
 MMoDo CoS

⁶ Zur Person vgl. zuletzt PIR² J 271; J. Fitz, Die Verwaltung Pannoniens in der Römerzeit II, Budapest 1993, 493 f.; zur genaueren Datierung seiner Laufbahn sind die Diplome bei M. M. Roxan, Roman Military Diplomas I–III, London 1978–1994, I Nr. 51 = II Nr. 104. III Nr. 170 heranzuziehen; zur Statthalterschaft in Syria Palaestina W. Eck, Kölner Jahrbuch 26, 1993, 451 ff.

⁷ Wir sind Y. Porath sehr zu Dank verpflichtet, daß er uns diesen neuen Text zur Kenntnis brachte. Zu diesem Text siehe in Kürze die Publikation von Werner Eck und Perlina Varon in: Excavations in Caesarea Maritima. Final Report, hg. Y. Porath (in Vorbereitung).

⁸ Clermont-Ganneau, in: Archaeological Researches (Anm. 4) 27 ff. hat im Gegensatz zu Mommsen anders ergänzt, nämlich sowohl den Namen Marc Aurels als auch den des Lucius Verus (dieser Vorschlag wurde offenbar nirgends wahrgenommen). Er schlägt allerdings einen Text vor, der in Zeile 1 viel zu lang ist, in Zeile 2 dagegen zu kurz ist. Außerdem bringt er, gegen die klare Aussage des von ihm publizierten Faksimiles, am Ende von Zeile 2 die Lesung *Augg.*, also die abgekürzte Pluralform. Er kritisiert die Länge der Zeilen in der Rekonstruktion Mommsens. Doch die Länge der Zeilen bei Mommsen ist zutreffend.

⁹ Wir danken Tamar Herzig für ihre Unterstützung bei der Untersuchung des Steines.

¹⁰ Clermont-Ganneau, Archaeological Researches (Anm. 4) 28.

¹¹ Nach Clermont-Ganneau, Archaeological Researches (Anm. 4) 28 sind die Maße 13 x 14 inches. Es ist also seit der Zeit von Clermont-Ganneau nichts verloren gegangen, wie auch die von ihm publizierten Zeichnungen beweisen.

Zeile 1: Das abschließende N ist klein in den Buchstaben O geschrieben. Zeile 3: Teile der oberen Quersowie der senkrechten Haste des F sind noch sichtbar. Zeile 4: Ein kleiner Rest der rechten Schräghaste des ersten M ist auf dem Bruchrand erhalten. Alle drei O sind wesentlich kleiner geschrieben als die sonstigen Buchstaben, ebenso wie bei [V]ero in Zeile 2.

Wie bereits erwähnt, wurde bisher in Zeile 1/2 nur der Name des L. Verus, vervollständigt durch die Angabe des Vatersnamens, also des Antoninus Pius, ergänzt. Obwohl Marc Aurel rechtlich und faktisch ranghöher war als sein Adoptivbruder Lucius Verus, hätte der kaiserliche Legat, der am Ende des Textes genannt ist und für die Durchführung der Baumaßnahme verantwortlich war, nach der bisherigen Rekonstruktion also darauf verzichtet, seinen Namen anzuführen; vielmehr hätte er sich auf den Namen des Lucius Verus beschränkt. Dies erscheint nicht möglich.¹² Denn es läßt sich aus der Zeit der gemeinsamen Herrschaft von Marc Aurel und Lucius Verus unter den vielen erhaltenen Bauinschriften keine nachweisen, die in einen administrativen oder militärischen Zusammenhang gehört und in der zudem ein Statthalter oder auch ein anderer Amtsträger, z.B. ein städtischer Magistrat, genannt ist, die zwar am Anfang des Textes Lucius Verus anführte, nicht jedoch auch Marc Aurel.¹³ Dies hätte zu deutlich dem Prinzip der gemeinsamen Herrschaft widersprochen.¹⁴ Es werden vielmehr stets beide Kaiser genannt, nicht anders als dies auch bei den Dokumenten der kaiserlichen Kanzlei, etwa den Konstitutionen für Auxiliartuppen, geschah.¹⁵ Somit ist zu fragen, ob dies nicht auch in der Inschrift aus Jericho der Fall gewesen ist.

Von dem Namen des oder eines der Kaiser ist in Zeile 1 *Anton.* erhalten, in Zeile 2 *Vero Aug.* Bisher hatte man *Anton.* zu *Anton(ini)* aufgelöst und als Teil der Filiation des Verus angesehen.¹⁶ Doch Antoninus ist auch das wesentliche Namenselement Marc Aurels, das niemals fehlt, wenn er genannt wird. Es besteht somit überhaupt kein Zwang, *Anton.* auf Antoninus Pius zu beziehen und es als Teil der Filiation des Verus zu betrachten.¹⁷ Gegen die Erwähnung der Filiation spricht auch, daß der Text insgesamt offensichtlich sehr kurz gehalten werden sollte. Dann aber hätte man kaum [*divi Anton(ini) / [Pii filio]*], also relativ viel Text, eingesetzt. Weit einfacher ist es, *Anton.* auf Marc Aurel zu beziehen. Da der Text, wie schon gesagt, sehr kurz angelegt wurde, könnte man die ersten beiden Zeilen folgendermaßen ergänzen:

[*Imp. Marco*] *Anton.*
[*et Lucio V*] *ero Aug.*

Dabei müßte man *Imp.* als *Imp(eratoribus)* und *Aug.* als *Aug(ustis)*, also jeweils als Pluralform, aber ohne Verdopplung des letzten Buchstabens, verstehen. Das findet sich z.B. in einem Text aus Troesmis, wohl aus dem Jahr 162:¹⁸

¹² Selbst die Tatsache, daß sich Verus damals im Osten aufhielt und damit dort die kaiserliche Macht repräsentierte, macht dies nicht möglich; dies aber scheint die Schlußfolgerung von Fitz (Anm. 6) 493 zu sein, da er mit Verweis auf diese Inschrift davon ausgeht, Orfitianus sei wohl bereits im Jahr 162/163 in der Provinz bezeugt

¹³ Wir sind Marietta Horster dafür dankbar, daß sie diese Frage an dem Material ihrer Dissertation über kaiserliche Bauinschriften überprüft hat.

¹⁴ Man vgl. nur z. B. die Bauinschriften, die in Africa während der Samtherrschaft dieser beiden Kaiser unter Nennung der Prokonsuln oder der Legaten der *legio III Augusta* abgefaßt wurden. In allen Fällen erscheinen jeweils beide Kaiser; siehe B. E. Thomasson, *Fasti Africani*, Stockholm 1996, 65 ff. 153 ff. Nur bei Ehrungen wurden die beiden Kaiser einzeln erwähnt.

¹⁵ Vgl. nur beispielsweise Roxan, RMD (Anm. 6) I Nr. 62–68; II Nr. 111–117; III Nr. 177–181.

¹⁶ Ein wesentliches Motiv dafür war wohl, daß am Ende von Zeile 2 nur *Aug.* steht, was als Singular angesehen wurde. Dazu im Folgenden.

¹⁷ Man müßte dann im übrigen noch erwarten, daß in Zeile 2 zu Beginn auch noch *Pii* gestanden und damit noch mehr Platz beansprucht haben würde.

¹⁸ CIL III 6169; vgl. PIR² J 4 zu Iallius Bassus.

[P]ro salute Imp(eratorum) Ant(onini)
et Veri Aug(ustorum) . . .

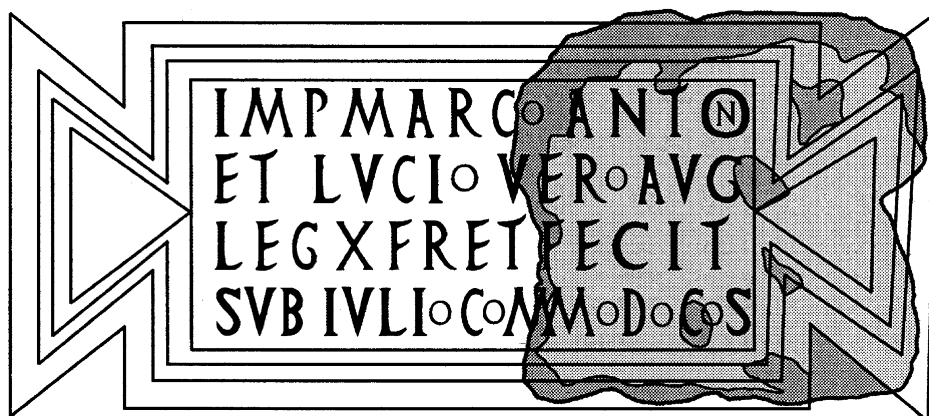
Weder die anscheinende Singularform *Aug.* statt des üblichen *Augg.* hat also für das Verständnis des Textes aus Jericho entscheidendes Gewicht, noch das Faktum, daß *Aug.* nicht nach jedem einzelnen Kaisernamen erscheint, sondern nur einmal am Ende nach dem Namen des Verus. Letzteres findet sich auch sonst, so z.B. in einem Text aus Philippopolis in Syrien, einer Dedikation für Marc Aurel und Commodus, in der nach beiden Namen nur einmal *Seb^ast^ostw'n* hinzugesetzt wird.¹⁹

In Zeile 3 müßte eine Militäreinheit erwähnt gewesen sein, die die Bauarbeiten durchführte. Denn angesichts der so kurzgefaßten Nennung des Statthalters in Zeile 4 kann man niemand anderen vermuten, der die Arbeit ausgeführt hätte. Dabei könnte es sich um die *leg(io) X Fret(ensis)* oder eine Auxiliereinheit gehandelt haben. Nicht möglich erscheint eine Formel wie *vex(illatio) leg. X Fret.*, die sich sonst nicht selten in Bauinschriften der Provinz findet,²⁰ da sie für den vorhandenen Raum zu lang wäre. In Zeile 4 ist schließlich der Statthalter genannt. Da sein Name im Ablativ erscheint, müßte die Formel am ehesten *[sub Iulio Co]mmodo co(n)s(ulare)* lauten;²¹ doch wäre wohl auch die Formel *[cur(ante) Iulio Co]mmodo* nicht ausgeschlossen, wenn sie auch weniger wahrscheinlich ist.

Damit könnte der Text folgendermaßen wiederhergestellt werden:

[Imp(eratoribus) Marco] Anton(ino)
[et Lucio V]ero Aug(ustis)
[? leg(io) X Fret(ensis)] fecit
[sub Iulio Co]mmodo co(n)s(ulare).

In allen Zeilen sind links jeweils 8 Buchstaben ergänzt; lediglich in Zeile 4, in der der Buchstabe O fünfmal, aber eben sehr klein erscheint, sind im verlorenen Teil 11 Zeichen eingesetzt. Die folgende Rekonstruktionszeichnung zeigt, daß dieser Text auch graphisch ein zusammenpassendes Bild ergibt. Wenn man den erhaltenen Teil als Maßeinheit zugrunde legt, müßte die Inschrift ursprünglich knapp einen Meter breit gewesen sein, wie sich aus der Rekonstruktionszeichnung ergibt:



Es bleibt die Frage nach der Funktion des Textes. Da Statthalter und Militäreinheit genannt sind und der Text in lateinischer Sprache abgefaßt ist, müßte es sich am ehesten um ein Bauwerk gehandelt haben, das dem Militär oder der Administration zumindest in einem weiteren Sinne gedient hat. Denkbar wäre

¹⁹ IGR III 1195.

²⁰ Siehe die Zeugnisse bei R. Saxer, Untersuchungen zu den Vexillationen des röm. Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian, Köln 1967, passim.

²¹ Siehe z.B. CIL III 189 = IGLSyr IV 1136; CIL III 129 = 6658; AE 1903, 252 = D. 9115 = IGLSyr III 1135; AE 1978, 818.

z.B., daß die Inschrift über dem Eingang einer befestigten Anlage für eine Auxiliareinheit oder eine Vexillation der *legio X Fretensis* angebracht war. Denn die Jerusalemer Legion hatte an vielen Stellen der Provinz Außenposten eingerichtet,²² nicht anders als dies beispielsweise auch die *legio III Augusta* in Numidien getan hatte. Ebenso könnte man an eine Straßenstation für den *cursus publicus* denken; denn Jericho lag an einer der Hauptverkehrsadern der Provinz.²³ Auch könnte die Inschrift in die Mauer einer Wasserleitung, die zu einer Militärstation führte, eingelassen gewesen sein oder auch in die eines Brückenbauwerks. Obwohl sich weder dem Text noch der äußeren Gestaltung des Steines eine präzise Bestimmung der Funktion abgewinnen läßt, ist aber gesichert, daß er von einer Infrastrukturmaßnahme berichtet hat, die der Herrschaft Roms in der Provinz diente. Jericho, wo das Fragment gefunden wurde, war nicht nur eine Station an der Hauptverbindungsstraße im Jordantal, sondern auch ein wichtiger Ort für die Balsamproduktion.²⁴ Daran hatte der römische Fiscus sein besonderes Interesse; der Statthalter aber hatte dessen Interesse zu unterstützen, vor allem, soweit der Einsatz von Truppen dabei nötig war. In diesem Kontext sollte man wohl am ehesten die Maßnahme sehen, von der das Inschriftenfragment aus Jericho berichtet.

Jerusalem
Köln

Hannah M. Cotton
Werner Eck

²² Vgl. B. Isaac, *Limits of Empire*², Cambridge 1993, 427 ff.

²³ Siehe *Tabula Peutingeriana*, Segmentum X 1, hg. N. Miller, ND Stuttgart 1962.

²⁴ Siehe zuletzt H. M. Cotton – W. Eck, Ein Staatsmonopol und seine Folgen: Plinius, *Naturalis Historia* 12, 123 und der Preis für Balsam, *RhMus.* n.F. 140, 1997, 153 ff. Siehe jedoch auch den Beitrag von H. M. Cotton, ‚Ein Gedi between the Two Revolts‘, der in einem Kolloquium über die Dokumente aus der Judäischen Wüste an der Bar Ilan University (3.–5. Juni 1998) vorgetragen wurde; sie schlägt vor, daß nach dem großen Aufstand von 66–70 Ein Gedi anstelle von Jericho das wichtigste Zentrum für die Großproduktion von Balsam geworden ist. Die *Proceedings des Judaeian Desert Documents Workshop* werden von R. Katzoff herausgegeben.